

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 9. Juni 2021 / Mercredi après-midi, 9 juin 2021

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

29 2020.BKD.54932 Übrige Geschäfte
Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2020

29 2020.BKD.54932 Autre affaire
Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2020

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) En voilà, chères et chers collègues, nous reprenons nos débats. J'ai le plaisir de saluer Mme la vice-présidente du gouvernement Christine Häslar et ses collaboratrices et collaborateurs.

Nous nous sommes arrêtés à l'affaire du point 29 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport – übrige Geschäfte – concernant le fonds d'encouragement des activités culturelles, comptes annuels 2020. La CFor vous propose de l'accepter, le débat est réduit. Je laisse la parole à sa représentante, Mme la députée Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds schliesst mit einem Fondsbestand von fast 22 Mio. Franken netto ab. Der Bestand ist leicht höher als in den vergangenen Jahren. Die Kulturförderung unterstützt kulturelle Institutionen, die keinen Anspruch auf Subventionen haben. Ausserdem werden Auszeichnungen oder Stipendien vergeben, und es werden weitere kulturelle Projekte unterstützt. Seit März 2020 ist der Kulturbereich massiv von den Massnahmen aufgrund von Covid-19 betroffen, und das hatte natürlich auch grosse Auswirkungen auf den Geschäftsgang beim Kulturförderungsfonds. Damit die wirtschaftlichen Folgen von Corona im Kulturbereich abgemildert werden konnten, haben Kanton und Bund sehr rasch Finanzhilfe zugesichert, und sie haben dafür innert Kürze die gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Mittel für die Ausfallentschädigungen werden hälftig von Bund und Kantonen getragen.

Im Ganzen wurden dafür im Jahr 2020 ca. 25 Mio. Franken zusätzliche Mittel bereitgestellt; je die Hälfte von Bund und Kanton, also je 12,2 Mio. Franken. Bereits im April 2020, also ein Monat nach dem Lockdown, konnte der Kanton Bern schon das Portal öffnen, das den Kulturschaffenden die Gesuchseinreichung zum Bezug von Ausfallentschädigungen ermöglichte. Die Ausfallentschädigungen werden immer nur subsidiär zu allen anderen Massnahmen gesprochen. Wenn ein Kulturunternehmen noch Kurzarbeit hat oder ein Kulturschaffender Erwerbsersatz oder eine Nothilfe erhält, dann wird das alles erst vom Schaden abgezogen. Der Schaden, der dann am Schluss bleibt, wird zu 80 Prozent durch den Kulturförderungsfonds vergütet. Im Jahr 2020 gingen aufgrund von Corona 27 Prozent mehr Gesuche ein und wurden bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein massiver Anstieg, und der Personalbestand musste kurzfristig erhöht werden, um diese Gesuchsflut zu bewältigen.

Die BiK nahm zur Kenntnis, dass der Kulturförderungsfonds im letzten Jahr sehr kompetente Arbeit zugunsten der Kulturschaffenden geleistet hat und dass auch im Jahr 2021 noch einmal mehr anspruchsvolle Aufgaben schon bewältigt wurden oder noch zu bewältigen sein werden. Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2020 so zu genehmigen.

Le président. La parole est ouverte pour les groupes. – Personne ne s'annonce. Est-ce que Mme la vice-présidente aimerait dire quelque chose ? Je vous laisse la parole.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Auch ich erlaube mir schnell, im Zusammenhang mit der Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds einen kleinen Blick auf die schwierige Zeit zurückzuwerfen,

welche die Kultur jetzt erlebt hat und immer noch erlebt. Die Kultur ist sehr stark von der Pandemie betroffen, und sie hat noch immer intensiv zu kämpfen. Gleichzeitig merken wir alle, wenn wir wieder einmal die Gelegenheit haben, irgendwo an einem kulturellen Anlass dabei sein zu können – wenn auch im kleinen Rahmen – oder eben in ein Museum zu gehen oder Ähnliches, wie sehr das der Gesellschaft auch gefehlt hat.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Kulturschaffenden bedanken, welche sich in dieser schwierigen Zeit engagiert haben und mitgeholfen haben, dass der ganze Kulturbereich weiterbestehen und die Kultur weiterleben kann. Ich möchte mich aber auch ganz herzlich hier bei den Mitarbeitenden der BKD bedanken. Frau Grossrätin Blum hat es vorhin erwähnt, wie schnell man im Amt für Kultur im Zusammenhang mit den Gesuchen, die bearbeitet werden mussten, reagieren und wie viel Arbeit geleistet werden musste. Der Kanton Bern war da sehr schnell und hat eine hervorragende Arbeit geleistet. Dafür möchte ich dem Amt für Kultur ganz herzlich danken.

Die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds zeigt jetzt auch auf, dass wir im letzten Jahr natürlich auch aus dem Kulturförderungsfonds mit den Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und an Kulturschaffende Hilfe leisten konnten. Die Ausfallentschädigungen sind, wie auch die ordentlichen Beiträge, aus dem Kulturförderungsfonds immer subsidiär zu bewilligen. Das heisst: Im Normalfall bezahlt der Kanton nur, wenn sich eine Standortgemeinde ebenfalls an einer Finanzierung beteiligt. Hier bei den Ausfallentschädigungen ist es jetzt so, dass eben der Bund für die Hälfte aufkommt. Der Kulturförderungsfonds ist trotz dieses grossen Engagements stabil unterwegs, ist in einem stabilen Zustand. Wir können sagen, dass wir so ganz sicher mit ruhigem Gewissen weiterarbeiten können.

Die Einlage aus Staatsmitteln für die ordentliche Fördertätigkeit machte im vergangenen Jahr 3,5 Mio. Franken aus. 2020 wurden rund 3300 Gesuche bearbeitet, 1200 mehr als im Vorjahr. Knapp 2600 Gesuche wurden bewilligt, und insgesamt standen rund 40 Mio. Franken für Beiträge zur Verfügung. Für die Ausfallentschädigungen waren es 25,3 Mio. Franken. In dieser Summe ist eben durch das Subsidiaritätsprinzip ein Beitrag von 12,8 Mio. Franken des Bundes enthalten, wie ich es vorhin erwähnt habe. Der Fonds steht auf soliden Füßen. Per Ende Jahr hatte er einen Bestand von 21,7 Mio. Franken und nach Abzug der offenen Verpflichtungen noch einen Nettobestand von 13 Mio. Franken.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds zu genehmigen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die Unterstützung in diesem Geschäft.

Le président. La parole n'étant pas demandée, nous allons passer au vote : les député-e-s qui acceptent ce rapport du fonds d'encouragement des activités culturelles, comptes annuels 2020, l'expriment par un oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BKD.54932

Annahme / Adoption

Ja / Oui	129
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le point 29 de l'ordre du jour.